

II— 314 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 9. JULI 1970 No. 248/7

Anfrage

der Abgeordneten Dr.LEITNER, REGENSBURGER, Dr.BASSETTI und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik
betreffend Schotterentnahme für den Bau der Inntal-Autobahn in Jenbach.

In Jenbach wurde für den Bau der Inntal-Autobahn, oberhalb der großen Tratzberg- und Birkenwaldsiedlung eine große Schotterentnahmestelle geschaffen. Gegen die Abholzung des Waldes und die Schotterentnahme in diesem steilen Gelände oberhalb einer großen Wohnsiedlung hat es warnende Stimmen gegeben. Durch die Abbaumethode mittels Zentralförderband gibt es zwangsläufig große Mengen lockeren Materials.

Bereits im Sommer 1969 hat sich sehr deutlich gezeigt, daß bei starken Regenfällen akute Katastrophengefahr besteht.

Die Gemeinde Jenbach ist größtenteils Eigentümerin der beanspruchten Grundfläche und soll eine beachtliche Vergütung für den entnommenen Schotter erhalten. Die Vertreter der Gemeinde sollen sich trotz der Erfahrungen des Jahres 1969 gegen eine Einschränkung der Schotterentnahme und gegen die Eröffnung einer neuen Schotterentnahmestelle östlich des Dorfes ausgesprochen haben.

Durch ein Gewitter ist am 17.6.1970 eine Katastrophe über die genannte Siedlung hereingebrochen. Glücklichen Umständen ist es zu verdanken, daß nur Sachschaden entstanden ist und

-2-

die gefährdeten Personen gerettet werden konnten. Die Bevölkerung der Siedlung ist schwer beunruhigt, weil die Gefahr andauert.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen folgende

A n f r a g e :

- 1) Beruht es auf Tatsache, daß sich der Vertreter der Gemeinde Jenbach trotz der Erfahrungen im Jahre 1969 gegen eine Verkürzung der Schotterentnahme und damit gegen eine Be seitigung der größten Gefahren ausgesprochen hat?
- 2) Wieso hat der Vertreter der Gemeinden eine rechtliche Möglichkeit die Einstellung der Schotterentnahme zu verhindern?
- 3) Welche Einnahmen erhält die Gemeinde durch die Schotterentnahme?
- 4) Wie setzen sich diese Einnahmen auf Grund der Eigentumsver hältnisse an den Abbauflächen zusammen?
- 5) Bis wann ist mit Beendigung der Schotterentnahme zu rechnen?
- 6) Welche Vorkehrungen werden getroffen, um die Hochwasser- und Lawinengefahr nach Begrünung der Hangflächen auszuschließen?
- 7) Wer ist zur Entschädigungsleistung verpflichtet, wenn in den kommenden Jahren trotzdem weitere Schäden am Eigentum privater Personen auftreten sollten?

17